

BEITRAGSORDNUNG

Zentrum für Menschenrechte und Sport e. V.

§ 1 Allgemeines

(1) Die Beitragssätze dienen als Grundlage einer Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele (Beitragspflicht nach § 8 Abs. 1 d der Satzung). Für die Umsetzung spezifischer Maßnahmen können darüberhinausgehende Finanzbeiträge erforderlich sein.

(2) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Beitragszahlung und Fälligkeit

(1) Die in dieser Beitragsordnung festgesetzten Beträge werden zum 15. März jedes Jahres erhoben. Die Mitgliederversammlung kann einen anderen Termin der Beitragserhebung festlegen. Die Erhebung des Mitgliedsbeitrags erfolgt mit dem Vereinsbeitritt oder, bei einem früheren Eintritt, zum 15. März des Jahres und zwar stets für das gesamte Kalenderjahr.

(2) Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich per Lastschriftinzug. Die Mitglieder erteilen dazu bei Vereinsbeitritt ihre Zustimmung unter Angabe ihrer zu verwendenden Bankverbindung. Sie sind zur Deckung des von ihnen angegebenen Kontos in Höhe ihres Beitrags zum Abbuchungszeitpunkt verpflichtet. In begründeten Ausnahmefällen kann bei Aufnahme eines Mitglieds eine andere Zahlungsweise vereinbart werden.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Beitragshöhe	Höhe der Aufnahmegebühr
Ordentliche Mitglieder - Regelbeitrag -		
Volljährige Mitglieder	25 EUR	-
- Ermäßigter Beitrag -		
Jugendliche (bis 18 Jahre)	10 EUR	-
Personen mit hinreichendem und nachweisbarem Beitragsminderungsgrund	15 EUR	-
Fördermitglieder		
Gewinnorientiert arbeitende juristische Personen des <i>privaten Rechts</i>	Nach Umsatz gestaffelt ¹	Mind. 500 Euro
<i>Gemeinnützige</i> juristische Personen oder	Nach Finanzvolumen <i>oder</i>	Mind. 250 Euro

¹ Mindestbeiträge für gewinnorientiert arbeitende juristische Personen des privaten Rechts nach Umsatz: <1 Mio. EUR: 1.000 EUR; 1 Mio.-10 Mio. EUR: 2.000 EUR; ab 10 Mio. EUR: 5.000; die Aufnahmegebühr entspricht stets einem halben Jahresmindestbeitrag.

Einrichtungen/Unternehmen des <i>öffentlichen Rechts</i>	Organisationsgröße gestaffelt ²	
Fördermitglieder (<i>natürliche Personen</i>)	Freiwillige Zahlung	Mind. 100 Euro

§ 4 Vereinskonto

Für alle Überweisungen an den Verein ist ausschließlich das folgende Vereinskonto zu verwenden:

Kontoinhaberin:	Zentrum für Menschenrechte und Sport e.V.
IBAN:	DE75 5003 1000 1085 0000 00
Bank:	Triodos Bank
BIC/Swift:	TRODDEF1

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Zentrum für Menschenrechte und Sport e.V. am 15.08.2020 mit Gültigkeit ab dem Jahr 2020 beschlossen und tritt mit der Vereinseintragung in Kraft.

² Mindestbeiträge für gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts nach Organisationsgröße: <100 Mitglieder: 500 EUR; 100-500 Mitglieder: 1.000 EUR; >500 Mitglieder: 2.500 EUR. *Oder* Einrichtungen/Unternehmen nach Umsatz: <1 Mio. EUR: 1.000 EUR; 1 Mio.-10 Mio. EUR: 2.500 EUR; ab 10 Mio. EUR: 5.000; die Aufnahmegebühr entspricht stets einem halben Jahresmindestbeitrag.